Die innen stehende Checkliste ist an die "Orientierungshilfe Medical Apps" des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angelehnt und stellt wie diese lediglich eine Hilfestellung dar.

Die Entscheidung bezüglich der Abgrenzung und Klassifizierung und bezüglich des Inverkehrbringens muss der Hersteller treffen, der dafür nach § 5 MPG verantwortlich ist.

Die Checkliste liefert keine verbindliche Entscheidung, ob eine App oder digitale Gesundheitsanwendung ein Medizinprodukt ist oder nicht.

Weitere Informationen bieten zum Beispiel:

- "Orientierungshilfe Medical Apps" des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) http://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Abgrenzung/ medical_apps/_node.html
- "MEDDEV 2.1/6 Qualification and Classification of stand alone software" der Europäischen Kommission http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/17921/ attachments/1/translations
- "Manual on Borderline and Classification in the Community regulatory framework for medical Devices der Medical Devices Experts Group (MDEG)" der Europäischen Kommission http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/12867/ attachments/1/translations

Innovationsbüro des BfArM

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat seit Januar 2017 ein neues Beratungsangebot:

Das Innovationsbüro bietet Hilfestellung für Entwickler und Anbieter von digitalen Gesundheitsanwendungen. Es informiert über eine mögliche Einstufung als Medizinprodukt und daraus resultierende regulatorische Konsequenzen.

Weitere Informationen:

http://www.bfarm.de/DE/BfArM/Org/Beratungsverfahren/ Innovationsbuero/ node.html

E-Mail: innovation@bfarm.de Telefon: +49 228 99 307-4053



Bitkom

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Albrechtstraße 10 10117 Berlin-Mitte

Telefon: +49 30 27576-0 E-Mail: bitkom@bitkom.org

www.bitkom.org



Bundesverband Gesundheits-IT - bvitg e.V. Taubenstraße 23 10117 Berlin

Telefon: +49 30 2062258-20 E-Mail: info@bvitg.de www.bvitg.de



ZVEI - Zentralverband Elektrotechnikund Elektronikindustrie e. V. Fachverband Elektromedizinische Technik Lvoner Straße 9 60528 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 6302-0 Fax: +49 69 6302-317 E-Mail: medtech@zvei.org

www.zvei.org









Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie http:// creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/.

luni 2017







Checkliste

Medical Apps und digitale Gesundheitsanwendungen als Medizinprodukt



Ist meine digitale **Gesundheitsawendung ein Medizinprodukt?**

Jeder Hersteller einer digitalen Gesundheitsanwendung muss sorgfältig prüfen, ob sie die gesetzlich definierten Kriterien erfüllt, die zur Einordnung als Medizinprodukt führen. Die gesetzlichen Anforderungen an Medizinprodukte dienen dem Schutz und der Sicherheit von Patienten und Anwendern. Für diese Prüfung soll die folgende Checkliste eine Hilfestellung bieten. Die Checkliste ist aus den Diskussionen hervorgegangen, die in der eHealth-Initiative beim Bundesministerium für Gesundheit geführt wurden.

Entscheidend für die Frage, ob es sich bei einem Produkt um ein Medizinprodukt handelt, ist der Verwendungszweck, den der Hersteller vorgesehen hat. Eine App, die die Dosierung von Anästhetika berechnen kann, ist kein Medizinprodukt, wenn sie ausschließlich für die ärztliche Ausbildung oder für Übungszwecke vorgesehen ist und nicht für die Behandlung von Patienten. Ein Armband, das die Herzfrequenz misst, ist kein Medizinprodukt, wenn es vom Hersteller nur für das sportliche Training bestimmt ist und nicht für die Verwendung im medizinischen Kontext. Die Zweckbestimmung muss sich auch in der Werbung für das Produkt deutlich widerspiegeln sowie in der praktischen Anwendung eingehalten werden. Dabei hat der Hersteller auch eine vorhersehbare bestimmungswidrige Nutzung in Betracht zu ziehen.

Sobald mindestens eine der folgenden Fragen mit "Ja" beantwortet wird, ist dies ein deutlicher Hinweis darauf, dass es sich bei dem Produkt um ein Medizinprodukt handeln könnte. In diesem Fall sollte eine gründliche Prüfung bzw. ein Gespräch mit Experten bezüglich möglicher regulatorischer Konsequenzen stattfinden, zum Beispiel beim Innovationsbüro des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte oder bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) in Bonn (www.zla.de).

Checkliste

Ist die Software gemäß den Hinweisen in der Kennzeich- nung, der Gebrauchsanweisung oder den Werbemateria-	Hat die Software zur Erfüllung der Zweckbestimmung Funktionen, die
lien (zum Beispiel Website, App-Store-Information) zur	☐ alarmieren?
Anwendung für Menschen bestimmt, mit dem Zweck,	analysieren?
eine Krankheit zu erkennen?	berechnen?
eine Krankheit zu verhüten?eine Krankheit zu überwachen?eine Krankheit zu behandeln?	☐ detektieren?
	☐ diagnostizieren?
	interpretieren?
eine Krankheit zu lindern?	□ konvertieren?
□ eine Verletzung zu erkennen?	messen?
□ eine Verletzung zu überwachen?	□ steuern?
□ eine Verletzung zu behandeln?	□ überwachen?
eine Verletzung zu lindern?	verstärken?
□ eine Verletzung zu kompensieren?	verstarken:
□ eine Behinderung zu erkennen?	Leistet die Software Entscheidungsunterstützung zum Beispiel für eine Diagnose?
🗆 eine Behinderung zu überwachen?	
□ eine Behinderung zu behandeln?	 Leistet die Software Entscheidungsunterstützung zum Beispiel für eine Therapie? Trifft die Software selbstständige Entscheidungen zum Beispiel bezüglich therapeutischer Maßnahmen?
□ eine Behinderung zu lindern?	
□ eine Behinderung zu kompensieren?	
den anatomischen Aufbau zu untersuchen?	
den anatomischen Aufbau zu ersetzen?	☐ Berechnet die Software Medikamentendosierungen?
🔲 den anatomischen Aufbau zu verändern?	□ Überwacht die Software Patienten und sammelt Daten, die eine Diagnose beeinflussen?
einen physiologischen Vorgang zu untersuchen?	☐ Überwacht die Software Patienten und sammelt
einen physiologischen Vorgang zu ersetzen?	Daten, die eine Therapie beeinflussen?
einen physiologischen Vorgang zu verändern?	☐ Hat die Software Einfluss auf die Funktionsweise
□ die Empfängnis zu regeln?	eines anderen Medizinprodukts?
Werden von der Software zur Erfüllung der vorgenannten	Hat die Software Einfluss auf die Anwendung eines anderen Medizinprodukts?
Zwecke	☐ Hat die Software Einfluss auf die Anwendung
☐ für die Gesundheit relevante Daten verändert?	eines Arzneimittels?
☐ für die Gesundheit relevante Daten beeinflusst?	
□ für die Cosundheit relevante Informationen heginflusst?	